

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 18/8624 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der  
„United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der  
Resolution 1701 (2006) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen  
des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,  
zuletzt Resolution 2236 (2015) vom 21. August 2015**

### **A. Problem**

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2017.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- (1) Aufklärung und Überwachung des Seegebietes innerhalb des durch die Vereinten Nationen (VN) festgelegten maritimen Einsatzgebietes,
- (2) seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- (3) Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen,
- (4) Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall,
- (5) maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes,
- (6) Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung,
- (7) Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete,
- (8) Eigensicherung und Nothilfe,
- (9) technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die VN,

- (10) Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission.

Die VN-geführte Friedenstruppe UNIFIL ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um ihren Auftrag gemäß den vom Sicherheitsrat der VN verabschiedeten Resolutionen zu erfüllen. Die Wahrnehmung des Rechts zur Selbstverteidigung auch zugunsten von anderen UNIFIL-Kräften und des Rechts zur Nothilfe bleibt davon unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bunderegierung definiert mit:

- (1) Auf See gemäß entsprechendem Ersuchen des Libanon an UNIFIL zur See-raumüberwachung und zur seewärtigen Sicherung sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine und
- (2) auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der VN beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon. Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zyperns, der Türkei, Griechenlands und Jordaniens, können zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Transit und Überflugrechte richten sich nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

## **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/8624 anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2016

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Jürgen Hardt**  
Berichterstatter

**Niels Annen**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Omid Nouripour**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Wolfgang Gehrcke und Omid Nouripour

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8624** in seiner 173. Sitzung am 2. Juni 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2017.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr folgende Aufgaben wahrnehmen:

- (1) Aufklärung und Überwachung des Seegebietes innerhalb des durch die Vereinten Nationen (VN) festgelegten maritimen Einsatzgebietes,
- (2) seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- (3) Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen,
- (4) Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall,
- (5) maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes,
- (6) Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung,
- (7) Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete,
- (8) Eigensicherung und Nothilfe,
- (9) technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die VN,
- (10) Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission.

Die VN-geführte Friedenstruppe UNIFIL ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um ihren Auftrag gemäß den vom Sicherheitsrat der VN verabschiedeten Resolutionen zu erfüllen. Die Wahrnehmung des Rechts zur Selbstverteidigung auch zugunsten von anderen UNIFIL-Kräften und des Rechts zur Nothilfe bleibt davon unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung definiert mit:

- (1) Auf See gemäß entsprechendem Ersuchen des Libanon an UNIFIL zur Seeraumüberwachung und zur seewärtigen Sicherung sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine und
- (2) auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der VN beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon. Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zyperns, der Türkei, Griechen-

lands und Jordaniens, können zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Transit und Überflugrechte richten sich nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/8624 in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8624 in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/8624 in seiner 64. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/8624 in seiner 60. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/8624 in seiner 60. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8624 in seiner 70. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 8. Juni 2016

**Jürgen Hardt**  
Berichtersteller

**Niels Annen**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichtersteller

**Omid Nouripour**  
Berichtersteller





